1. Gesamtübersicht

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

a) im Erfolgsplan auf **5.173.036 €** in den Erträgen
und auf **5.002.827 €** in den Aufwendungen

b) im Vermögensplan auf **8.697.619 €** in den Einnahmen
und auf **8.697.619 €** in den Ausgaben
festgesetzt.

§ 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2023 auf
3.731.668 €
Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf
800.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
für 2024 auf **4.656.680 €**
für 2025 auf **4.533.820 €**

für in 2023 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen.
Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§15 Abs. 4 ThürEBV i.V. mit §27 Abs. 1 GemHVO).

§ 4

Die Finanzübersicht für die Jahre 2023- 2027 ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023.

Gerstungen, den 26.04.2023

M. Lippold
Werkleiter

T. Rommert
Bürgermeister
Vors. des Werkausschusses